

Leistungsbeschreibung Installationservice

1 Standardleistungen

Der Installationservice erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten fest definierte Installation- und Montageleistungen im Zusammenhang mit einer Bestellung eines A1 LTE-Internetanschlusses der A1 Telekom Austria AG (im Folgenden A1 genannt). Der Installationservice erbringt dabei folgende Leistungen:

1.1 Installationservice Standardbauweise

1.1.1 Arbeiten vor Ort

- Anfahrt zum Kunden wenn auf öffentlichen Forststraßen innerhalb Österreichs erreichbar.

1.1.2 Montage

- Absprache mit dem Kunden über einen für die Montage geeigneten Standort (mit tragfähigem Untergrund)

- Montage der zum LTE-Internet-Anschluss von A1 gelieferten LTE-Außenantenne

- Anbringen und Befestigen der LTE-Außenantenne an einer Wand in max. 2m Höhe

- max. 10m Antennen-Doppelkabel sichtbar verlegen (nicht befestigt, nicht in Hohlwände oder Kabelschächten etc. verlegt)

- Die Inbetriebnahme des LTE-Routers (bestehende Stromversorgung vorausgesetzt)

1.1.3 „Ausrichtung“

- Ausrichtung der LTE-Außenantenne auf eine für den bestellten Internet-Anschluss geeignete LTE-Sendestation (sofern erforderlich mit Hilfe eines Messgerätes)

1.1.4 Konfiguration

- Verbinden von LTE-Außenantenne und LTE-Router

- Konfiguration und Inbetriebnahme des LTE-Internet-Anschlusses mit Hilfe von mitgeführter Hardware

1.1.5 Übergabe

- Durchführung einer Funktionskontrolle mit Hilfe von mitgeführter Hardware

- Der Internetanschluss gilt als funktionstüchtig hergestellt, sobald beim Kunden vor Ort der erstmalige Einstieg auf eine Website gelingt.

2 Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Installationsort

Der Kunde hat zum vereinbarten Termin einen freien Zugang zum vereinbarten Installationsort, sofern kein Installationsort im Vorfeld vereinbart werden kann, zum vom Kunden gewünschten Installationsort zu schaffen. Hierbei hat der Kunde die mitgeteilte Himmelsrichtung zur LTE-Sendestation und eine max. Distanz von 10m zwischen dem Montageort der LTE-Außenantenne und dem LTE-Router zu berücksichtigen.

2.2 Installationstermin

Kann der Installationservice nicht zum vereinbarten Termin durchgeführt werden und liegt das Verschulden hieran beim Kunden, so hat der Kunde eine Aufwandspauschale in Höhe von 49 Euro zu tragen. Sofern der Kunde dem Installationservice mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin mitteilt, dass der vereinbarte Termin nicht stattfinden kann, verringert sich die Aufwandspauschale auf 29 Euro. Bei Mitteilung von mindestens 14 Tagen vor dem vereinbarten Installationstermin entstehen dem Kunden keine Kosten.

Sofern sich auf Wunsch des Kunden und mit Zustimmung des Installationservice Wartezeiten bis zur Durchführung der Installation ergeben, gelten diese als Arbeitszeit.

2.3 Zusätzliche Arbeiten

Sofern mit Zustimmung des Montageteams weitere oder von der Standardbauweise abweichende Arbeiten vereinbart wurden, hat der Kunde die hierfür notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig vor dem Installationstermin zu leisten bzw. bereitzustellen.

- Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern Einrichtungen einen 220/230 V Stromanschluss benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlussicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen einbauen zu lassen.
- Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Leitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen vom Kunden gewünscht oder ist dies aus anderen nicht zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Leitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.
- Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen.
- Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Leitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.
- Der Kunde hat die elektrische Energie in der nach ÖVE-Vorschriften vorgesehenen Spannung, Frequenz, Stromstärke und Polung für die Installation, für den Betrieb und für die Instandhaltung sowie den gegebenenfalls erforderlichen Potentialausgleich einschließlich der zugehörigen Erdung der Endgeräte auf eigene Kosten bereitzustellen.
- Allfällige nicht ordnungsgemäß vom Kunden erbrachte Voraussetzungen hat er selbst zu tragen.
- Allfällige Schäden aufgrund außergewöhnlicher Naturereignisse/Katastrophen werden nicht übernommen.

3 Zusätzliche Leistungen

Das Montageteam erbringt jeweils nach vorheriger Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten jedoch nur in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dieser Standardbauweise gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen gesonderten Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

3.1 Montage

- Herstellung von Wanddurchbrüchen (inkl. Aufräumarbeiten und allf. Verputzarbeiten)
- Konfektionieren und Verlegen eines Antennen-Kabels mit individueller Kabellänge
- etc ... (siehe erweiterte Preisliste des Montagepartners)

3.1.1 Konfiguration

- Einrichten, konfigurieren und Testen des LTE-Internet-Anschlusses am Kunden-PC
- Installation und Einrichten von zusätzlicher Software
- Anschluss weitere PCs über vorhandene LAN-, W-LAN- oder Power-Line-Router
- Einweisung in die Bedienung des Internet-Anschlusses

4 Kosten und Abrechnung

Die Rechnungslegung und Abrechnung der Standard- bzw. zusätzlicher Leistungen erfolgt vom Installationsservice (Montagepartner) gegenüber dem Auftraggeber (Kunde).

4.1 Installationsservice (Standardbauweise)

- Je installiertem Internet-Anschluss: Es gilt der bei der Bestellung auf der Webseite ausgewiesene Betrag

4.2 Zusätzliche Leistungen

4.2.1 Arbeitszeit

- Es gilt der bei der Bestellung auf der Webseite ausgewiesene Betrag